

Beschlussvorlage 2024/0106

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2024/0106
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	11.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024	Vorberatung	öffentlich	

Top Nr. 1.5 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.05.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Kleinochsenfurt "Photovoltaikanlage Kleinochsenfurt"

a) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Billigung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 07.05.2024

c) Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Verfahren:	vorhabenbezogene Änderung des FNP
Beschluss Antrag Bauleitplanverfahren:	21.06.2022 (BUA)
Aufstellungsbeschluss:	26.07.2022 (SR)
Billigung Vorentwurf:	27.07.2023 (SR)
Frühzeitige Beteiligung:	23.01.2024 – 26.02.2024

Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 beschlossen, den wirk-samen Flächennutzungsplan nördlich des Ortsteils Kleinochsenfurt zu ändern, um die pla-nungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-anlage Kleinochsenfurt“ zu schaffen. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Änderungsbereich der bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Bereich in einer Flächengröße von ca. 18,70 ha als Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 2 Nr. 11 BauNVO und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage und des Grundsatzbeschlusses des Stadtrats zu Sonnenenergie soll die Auswahl geeigneter Flächen unter Wahrung kommunaler und öffentli-cher Interessen planerisch vorbereitet werden. So soll sichergestellt werden, dass dem Vorha-ben weder öffentliche Belange noch langfristige Entwicklungsabsichten der Stadt entgegenste-hen.

Zielsetzung ist es, die landschaftliche und städtebauliche Attraktivität im Gemeindegebiet zu sichern, auf die Inanspruchnahme ökologisch sensibler Flächen oder ertragreicher landwirt-schaftlicher Nutzflächen zu verzichten und abzusehende bauliche Entwicklungen nicht zu be-einträchtigen. Dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seiner aktuellen Fassung folgend unterstützt sie damit eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung und leistet in ihrem Gemeindegebiet einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Größe von ca. 18,70 ha liegt ca. 700 m nördlich des Ortsteils Kleinochsenfurt. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1240, 1168, 1224, 1232, 1254, 1239 (TF), 1155 (TF), 1226 (TF) und 1221 (TF) der Gemarkung Kleinochsenfurt.



Als wesentliche Änderung im Vergleich zur Vorentwurfsplanung vom 11.07.2023 wurde die Prüfung der Standortalternativen in der Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzt.

Vom Planungsbüro arc.grün wurde eine Abwägungsvorlage sowie ein Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2024 erarbeitet. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind nun abzuwägen. Anschließend ist der

Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2024 zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Die Entwurfsplanung sowie die Abwägungsvorlage werden von Frau Hansmann vom Planungsbüro arc.grün in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Dem Stadtrat wird empfohlen, diese entsprechend der Abwägungsvorlage des Planungsbüros arc.grün mit Stand vom 07.05.2024 abzuwägen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2024 und empfiehlt dem Stadtrat diesen zu billigen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro zu beauftragen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- Abwägungsvorlage vom 07.05.2024
- Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom 07.05.2024
- Begründung zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom 07.05.2024